

Basisinfo Biosphärenpark Wienerwald

Biosphärenpark Konzept aus dem UNESCO Programm „Man and the Biosphere“:

- in den 1970er Jahren zunächst als weltweites Netzwerk von Schwerpunktgebieten zur Erforschung von Mensch – Umwelt Beziehungen von der UNESCO ins Leben gerufen
- 1995 weiter entwickelt zum modernsten Schutz- und Entwicklungskonzept für großräumige Kulturlandschaften mit hohen Naturwerten mit drei zentralen Zielen:
 - Schutz von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt
 - am Konzept der Nachhaltigkeit (Rio 1992) orientierte Regionalentwicklung, die harmonische Verbindung von Nutzungsansprüchen, wirtschaftlicher Prosperität und schonende Nutzung natürlicher Ressourcen zu verbinden sucht
 - Unterstützung Forschung, Umweltbeobachtung und Bildung
- derzeit in 102 Staaten 507 Biosphärenparks mit UNESCO Anerkennung

Biosphärenpark Wienerwald

- getragen von gemeinsamer Initiative der Länder Niederösterreich und Wien
- nach Vorbereitungs- und Planungsphase ab 2002/ 2003 bereits 2005 erfolgreiche Absolvierung des mehrstufigen Überprüfungsverfahrens der UNESCO, Aufnahme ins weltweite Netzwerk der Biosphärenparks Juni 2005
- bis Ende 2006 Finalisierung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen durch die Länder NÖ und Wien und Vorbereitung der Umsetzungsphase
- Umgliederung des seit Anfang 2003 tätigen Biosphärenpark Wienerwald Managements in GmbH Struktur, getragen zu gleichen Teilen von Niederösterreich und Wien

Kenndaten:

- Gesamtfläche: 105.645 ha (davon ca. 91 % in NÖ, der Rest in Wien)
- Flächenanteile von 51 NÖ Gemeinden aus 6 politischen Bezirken und 7 Wiener Gemeindebezirken
- ca. 250.000 Bewohner im Gebiet selbst, 750.000 Einwohner im Bereich weniger km außerhalb
- Gliederung des Biosphärenparks gem. UNESCO Vorgabe in
 - Kernzonen: ca. 5.500 ha, 32 Waldflächen, mosaikartig verteilt, überwiegend als Naturschutzgebiete rechtlich geschützt, keine forstwirtschaftlich Nutzung, Vorrang für Schutzziele
 - Pflegezonen: in Wald, v.a. aber im Offenland, naturschutzfachlich wertvollste Wiesen, Weide- und Weinbaulandschaften, Schutz durch rücksichtsvolle Nutzung und landwirtschaftliche Bewirtschaftung, keine neuen hoheitsrechtlichen Beschränkungen
 - Entwicklungszone: alle Flächen, die nicht Kern- oder Pflegezonen sind, Wirtschaftswald, landwirtschaftliche Flächen, aber auch Siedlungsbereiche und Verkehrsflächen etc., Zielsetzung: Ausrichtung menschlicher Aktivitäten am Prinzip der ökologisch, ökonomisch und soziokulturellen Nachhaltigkeit

Vorgaben der UNESCO und landesrechtliche Grundlagen:

- Internationale Richtlinien für Biosphärenreservate und Sevilla-Strategie (UNESCO)
- Nationale Kriterien für Biosphärenparks in Österreich (MaB Nationalkomitee der Österr. Akademie der Wissenschaften)
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb des Biosphärenpark Wienerwald (Gesetz in NÖ und Wien)
- NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz
- Wiener Biosphärenpark Wienerwald Gesetz

Weiterführende Informationen:

<http://www.biosphaerenpark-wienerwald.org>
<http://www.biosphaerenparks.at/biosphaerenparks/>
<http://www.unesco.org/mab/wnbrs.shtml>



BIOSPÄREN-PARK
Wienerwald
MANAGEMENT



Biosphärenpark Wienerwald

